

# Interessenvertrag und Mitgliederschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 84

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-732939>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

(Deutsche und ital. Schweiz)

### Vorstands-Sitzung vom 19. Dezember 1939.

1. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß dank den hartnäckigen Bemühungen der beiden Verbände in einer komplizierten Streitsache zwischen Theaterbesitzer und Hausmeister wegen eines Theaters in Thun zwischen den beiden Parteien nunmehr eine restlose Einigung erzielt werden konnte.
2. Der Lichtspiele A.G. Winterthur wird nach Rücksprache mit den interessierten Kollegen die Bewilligung erteilt, das Kino Thalia in Winterthur auf Grund vorgelegter Pläne neu zu erstellen.
3. In einer Streitsache zwischen zwei Theaterbesitzern versucht der Vorstand zu vermitteln. Die Parteien erbeten sich Bedenkzeit aus, um zum Vermittlungsvorschlag des Vorstandes Stellung nehmen zu können.
4. In zwei Mietzins-Angelegenheiten auf dem Platze Zürich wird das Sekretariat ermächtigt, die nötigen Verhandlungen zu führen.
5. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Bericht des Schweiz. Gewerbeverbandes betr. die Schaffung von Lohnausgleichskassen. In einer nächsten Sitzung soll nach Vorliegen weiterer Informationen geprüft werden, ob der S.L.V. eine eigene Kasse schaffen oder sich einer andern Kasse anschließen soll.

### Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 19. Dezember 1939.

In zwei Mietzins-Angelegenheiten auf dem Platze Luzern versuchen die Vertreter der beiden Verbände, zwischen den Parteien zu vermitteln. Im einen Fall gelingt es, eine Einigung zu erzielen, während der zweite Fall im Sinne von Art. 18 des Interessen-Vertrages die Paritätische Kommission beschäftigen wird, da der Vorstand des S.L.V. sich weigert, einen neuen Mieter oder den Hausbesitzer selbst als Mitglied zu anerkennen.

### Vorstands-Sitzung vom 25. Januar 1940.

1. Der Vorstand prüft auf Grund vorliegender Berichte eingehend das Problem der Lohnausgleichskasse für aktivdiensttunende Wehrmänner gemäß Bundesratsbeschluß vom 20. Dezember 1939. Mit Rücksicht auf die entstehenden großen Kosten und die kleine Mitgliederzahl beschließt der Vorstand, von der Gründung einer eigenen Kasse abzusehen und es jedem einzelnen Mitgliede zu überlassen, sich einer lokalen Verbandskasse oder der staatlichen Kasse anzuschließen.
2. Eine von einem Mitglied eingegangene Beschwerde wegen Preisunterbietungen durch die Konkurrenz wird zwecks Vorladung

beider Parteien auf die nächste Sitzung vertagt. Ebenso eine Beschwerde wegen Ausmietung eines Kollegen.

3. Ein Beschluß der Luzerner-Mitglieder vom 10. Januar 1940 betr. das Eintrittspreis- und Reklamewesen für den Platz Luzern wird bestätigt; desgleichen ein Beschluß der Zürcher Lichtspieltheater betr. das Reklamewesen auf dem Platze Zürich.

## Verband Schweiz. Filmproduzenten

### Ergänzung der Branchenliste.

Die im «Schweizer Film Suisse» No. 79 und 80 (1. September und 1. Oktober 1939) veröffentlichte Branchenliste des Verbandes Schweiz. Filmproduzenten ist wie folgt zu ergänzen:

- B. Kulturfilme:  
Montreux Colorfilm S.A., Montreux.
- C. Lehrfilme:  
Montreux Colorfilm S.A., Montreux.
- E. Werbefilme:  
Montreux Colorfilm S.A., Montreux.

### Aus der Tätigkeit des Verbandes Schweiz. Filmproduzenten.

Der Vorstand tagte am 13. und 22. Dezember zur Erledigung einer Reihe interner Angelegenheiten und zur Vorbereitung der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Dezember 1939.

Am Nachmittag des 13. Dezember nahm eine Delegation an einer von der Sektion Film der Abteilung Presse und Rundfunk des Armeekommandos einberufenen Konferenz teil, in der die Frage der Filmausfuhr behandelt wurde.

Ueber den Verlauf und die Beschlüsse der Generalversammlung vom 22. Dezember 1939 sind die Mitglieder durch das ausführliche Protokoll unterrichtet worden. Die zur Behandlung stehenden Punkte wurden durch einstimmige Beschlüsse erledigt und der Vorstand hat diese ausgeführt.

Zur Abklärung der mit der Schaffung der schweizerischen Wochenschau zusammenhängenden Probleme tagten der Ausschuß der Schweiz. Filmkammer und der Wochenschau-Ausschuß am 28. Dezember 1939 mit Delegationen des Verbandes Schweiz. Filmproduzenten und der Filmiga. Die gemeinsam formulierten Wünsche der Filmproduzenten wurden der Schweiz. Filmkammer schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Eine gemeinsame Sitzung von Delegationen des Verbandes Schweiz. Filmproduzenten und der Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender wurde am 4. Januar 1940 nochmals dieser Angelegenheit der schweizerischen Wochenschau gewidmet. Die eingehende Diskussion führte zu einer Verständigung und zu gemeinsamen Vorschlägen, die wieder an die Schweiz. Filmkammer gerichtet wurden. Von der verständnisvollen Zusammenarbeit dieser beiden Organisationen darf eine Förderung der einheimischen Filmproduktion erwartet werden.

Als neues Mitglied ist dem Verband Schweiz. Filmproduzenten beigetreten: *Montreux Colorfilm S.A., Montreux.* VSFP.

## Interessenvertrag und Mitgliederschutz

Ein Fall, der die Verbandsorgane, das gemeinsame Büro und die Verbandsjuristen stark beschäftigt hat, führt zu einigen interessanten Folgerungen. Wir wollen ihn daher unseren Lesern nicht vorenthalten. Einem langjährigen Mieter, der ganz erhebliche Mittel in das von ihm gemietete Kinotheater investiert hat, droht die Auflösung

des Vertrages. Der Vermieter hat Pläne, die offensichtlich auf einen höheren Mietzins gehen. Daneben aber besteht zwischen den Vertragsparteien Streit über die Auslegung des bestehenden Mietvertrages. Der Kinoinhaber sieht seinen Betrieb durch Lärm und Geräusche, die mit einem Restaurations- und Saalbetrieb des Vermieters

zusammenhängen, gestört. Daneben sind andere dringende Reparaturen, wie eine Bodenreparatur vorzunehmen. Die Verbandsorgane versuchen als Vermittler zu dienen. Sie schlagen einen neuen vom Verbandspräsidenten redigierten Mietvertrag vor, der zunächst vom Vermieter abgelehnt wird. Trotz allen Bemühungen der Verbandsorgane will eine Einigung nicht gelingen. In diesem Höhepunkt der Situation stellt sich der Verband auf den Standpunkt, daß er

einem neuen Mieter für das Theater die Mitgliedschaft verweigert und seinem Mitglied, das verdrängt werden soll, die Eröffnung eines neuen Theaters auf dem Platze zubilligt. Jetzt ist Sturm im Dach. Nach Auffassung des Vermieters und seiner juristischen Berater kommt diese Stellungnahme einem Ultimatum gleich. Auf beiden Seiten — inzwischenschließt sich auch der Verleiherverband der Stellungnahme des S.L.V. an — befassen sich die Juristen mit der Rechtsfrage. Liegt ein durch den Interessevertrag gedeckter, aber Drittpersonen (Vermieter) nicht erfaßbarer Boykottfall vor? Das ist die Doktorfrage. Der Rechtskonsulent des S.L.V. verneint nach neuerlicher eingehender Prüfung von Literatur und Judikatur die Frage. Mit andern Worten, die Verbände sind berechtigt so vorzugehen, speziell nachdem sie eine loyale Lösung vorgeschlagen haben. Von einem rechtswidrigen Boykott kann weder in Bezug auf Zweck, Mittel und Durchführung die Rede sein. Dieser Auffassung schließt sich auch der F.V.V. an. Und siehe da: im letzten Augenblick lenkt der vernünftige Rechtsberater des Vermieters mit samt seinem Klienten ein und es kommt zu einem neuen Mietvertrag auf der vom Verbands-

vorgeschlagenen Basis und über die andern Streitpunkte wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

Der Fall ist für die Mitglieder des S.L.V. deshalb von großer Bedeutung, weil im Zusammenhang mit dem Interessevertrag die Frage der rechtlichen Zulässigkeit des durch den Interessevertrag sich ergebenden Monopols von Juristen geprüft wurde, die am Zustandekommen des Interessevertrages keine «Schuld» tragen und somit als Dritte anzusprechen sind. Diese erfreuliche Feststellung kräftigt die Idee des Interessevertrages und den damit verbundenen Schutzgedanken zu Gunsten der Mitglieder des S.L.V. Wenn der Vertrag auch andererseits Verpflichtungen zu Gunsten der Verleiher in sich trägt, stellt er sich mehr und mehr als das weise und gründlich geprüfte Verständigungswerk innerhalb einer Branche dar, wie es in der Schweiz wohl selten zu sehen ist. Unsere Mitglieder sollen sich an diesen Schutz und der damit verbundenen hohen Leistung des Verbandes auch im Jahre 1940 erinnern. Die Wege zur Erreichung dieses Zieles waren sicher nicht immer leicht, aber die Lösung der praktischen Fälle belohnen diese Mühen des Zustandekommens des Interessevertrages reichlich.

Dr. D.

## Totentafel

### † G. Hipleh-Walt sen.

Am 24. Januar verschied in Bern im hohen Alter von 82 Jahren der älteste Pionier der Schweizerischen Kinematographie, Herr *Georg Hipleh-Walt*. Hipleh war Gründer des ersten Wanderunternehmens in der Schweiz, er zeigte seinem Publikum nur die besten Filme der damaligen Zeit, alles nur gute Kulturfilme der ersten Filmfabriken der Welt, wie Pathé und Gaumont, Paris, von Luca Comerio in Mailand, sowie die ersten Filme, die von Amerika herüber-

kamen. In späteren Jahren gründete der Verstorbene ständige Kinotheater in Biel, Zürich und in Bern das Cinema Splendid. Sein Geschäftsprinzip war stets, dem Publikum an Komfort und Darbietungen nur das Beste zu bieten, daher auch der kontinuierliche Erfolg in allen seinen Unternehmungen. Papa Hipleh war in Branchekreisen als sehr seriös bekannt, beliebt und hochgeachtet. Hipleh gehörte auch zu den ersten Mitgliedern des im Jahr 1915 gegründeten Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes, dem er stets treu ergeben geblieben ist.

## Frankreich:

# Es wird wieder gedreht

*Beginnende Reprise der französischen Filmproduktion - Vier neue französische Filme Amerikanische und englische Erfolge in Paris.*

Die durch den Krieg, durch die Mobilisierung und die vielen Einschränkungen hervorgerufene Krise des französischen Films ist noch lange nicht überwunden — dieser Satz unserer letzten Chronik gilt leider auch heute noch, doch glücklicherweise nicht mehr mit gleicher Schärfe. Die positiven Zeichen mehren sich, und überall regen sich die Hoffnungen.

«On tourne...» Es wird wieder gedreht! Zögernd, fast ungläubig flüstert einer dem andern dieses Zauberwort zu. Regisseure, Schauspieler, Filmkritiker eilen

in die Studios, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Selbst am Silvesterabend ist gearbeitet worden, ein entschlossener Produktionsleiter wollte seine schon als hoffnungslos aufgegebenen Filme um jeden Preis fertigstellen und hatte keine Minute zu verlieren, da er nur für kurze Frist vom Militär beurlaubt war. Und tatsächlich konnten in den letzten Wochen wiederum einige der im September abgebrochenen Filme beendet werden, desgleichen auch die Aufnahmen zu einem neuen Film von Pierre Caron «*Chantons quand même*». Jac-

ques Feyder arbeitet an der Vollendung seines Films «*La Loi du Nord*», Yves Mirande an seiner Komödie «*Paris - New York*», Aimée Navarra an ihrem Kolonialfilm «*Frères d'Afrique*». Mit Jahresbeginn wurden sofort zwei neue Filme in Angriff genommen. Am 2. Januar begann Julien Duvivier in Nizza die Aufnahmen zu seinem großen Filmwerk «*Un Tel, père et fils*», dessen Szenario und Drehbuch er in Gemeinschaft mit Marcel Achard und Charles Spaak geschaffen hat. Und nun steht auch die vollständige Besetzung fest, die viele große Namen aufweist: Raimu, Louis Jouvet, Michèle Morgan, Renée Dévilliers, Suzy Prim, Colette Darfeuil, Lucien Nat, Jean Mercanton, Pierre Magnier, Le Vigan, Harry Krimer, Sinoël, Génin und Bergeron; Chefopérateur ist wiederum J. N. Krüger, die Dekorationen wurden Guy de Gastyne übertragen, die Musik Jean Wiéner. Am gleichen Tage drehte Jean Boyer, assistiert von Christian Chamborant (dem Mitarbeiter Guitrys), in einem Pariser Studio die ersten Szenen zu dem Filmlustspiel «*La Demoiselle du Tabac*», nach der erfolgreichen Komödie «*Miquette et sa Mère*» von de Flers und de Caillavet. Unter den neuen Projekten wird besonders ein politisch-dokumentarischer Film «*Gestapo*» genannt, dessen Szenario von Marcel Allain stammt und dessen Drehbuch von den bekannten Filmautoren Pierre Véry und Laroche geschrieben wird. Viel Beachtung findet ein Vorschlag von André Maurois, der (in der Zeitschrift «*Pour Vous*») eine französisch-englische Gemeinschaftsproduktion anregt, als Mittel zur immer stärkeren Annäherung und zur Vertiefung der Freundschaft zwischen den beiden Nationen.

In diesem Zusammenhang sei eine interessante Umfrage erwähnt, die kürzlich von der großen Pariser Tageszeitung «*Excelsior*» veranstaltet wurde. Maßgebende Persönlichkeiten der Filmwelt äußerten sich hier über die Schwierigkeiten einer raschen Wiederaufnahme der Produktion und insbesondere über das augenblicklich recht heikle Problem einer Amortisierung der Kosten. *Charles Burguet*, der Präsident der Société des Auteurs de Films, ist der Ansicht, daß nur eine Produktion «*auf Beteiligung*» in Kriegszeiten lebensfähig ist. Ein Dekret müßte das Filmwesen auf einer neuen Basis organisieren, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und unter Garantie der im Film investierten Kapitalien; eine solche Garantie wäre aber nur denkbar bei strikter staatlicher Kontrolle der Einnahmen und einer gerechten Verteilung unter alle am Filmschaffen beteiligten Gruppen. In diesem Falle wären auch die Autoren zur Mitarbeit bereit. *M. de Rouvre*, einer der Direktoren der Compagnie Française Cinématographique, sieht die Lösung in einer Senkung der Produktionskosten um 50%, um den entsprechenden Rückgang der Einnahmen auszugleichen; wenn es gelingen würde, die